

Sitzungsunterlagen

16. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
04.11.2021

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 26.10.2021

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 04.11.2021, 18:30 Uhr, in Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.09.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.09.2021 | SR/BerVoSr/321/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/322/2021 |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2021) | SR/BerVoSr/314/2021 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Kindertagesstätten; hier: Bedarfe KiTas St. Petri und Inselhaus, mndl. Bericht | |
| Punkt 8 | 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 | SR/BeVoSr/542/2021 |
| Punkt 9 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2022; hier: Förderung der Wohlfahrtshilfe | SR/BeVoSr/514/2021 |
| Punkt 10 | Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 | SR/BeVoSr/541/2021 |
| Punkt 11 | Beratung zur konzeptionellen Planung des Spielplatzes der Seebadeanstalt | SR/BerVoSr/324/2021 |
| Punkt 12 | Anträge | |
| Punkt 13 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 14	Personalangelegenheiten der Volkshochschule	SR/BeVoSr/513/2021/3
Punkt 15	Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs-, Bau- und Lieferleistungen	SR/BeVoSr/529/2021

Öffentlicher Teil

Punkt 16 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

gez. Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.10.2021

SR/BerVoSr/321/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.09.2021

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.10.2021

Colell, Maren am 26.10.2021

Sachverhalt:

Beschlüsse aus der Sitzung des ASJS am 30.09.2021:

TOP 7 Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte

Den Trägern wurden die Vertreter der Stadt für die Beiräte mit Schreiben vom 01.10.2021 mitgeteilt.

TOP 8 Kindertagesstätten; hier: Kita Domhof, Änderung der Betreuungszeit in der Familiengruppe

Der Kreis wurde mit Schreiben vom 04.10.2021 um Aufnahme der Änderung in den Kindertagesstättenbedarfsplan gebeten.

Die Aufnahme der Änderung wurde vom Kreis am 14.10.2021 bestätigt.

Die Kita-Eltern wurden von der Kita-Leitung entsprechend informiert.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.10.2021

SR/BerVoSr/322/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 4

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.10.2021

Colell, Maren am 26.10.2021

Sachverhalt:

1. Kitas/Kiga:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat eine Richtlinie zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (Kita-Aktionsprogramm 2021 – 2023) erlassen. Kinder von 0-6 Jahren sollen durch positive Erlebnisse in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Durch das Kita-Aktionsprogramm soll es den Trägern ermöglicht werden, zusätzliche Angebote und Maßnahmen anzubieten, die der Unterstützung und Stärkung der o.a. Entwicklungsbereiche dienen.

Es handelt sich hierbei um nicht rückzahlbare einmalige Leistungen. Für die Kita Domhof wurde für das Jahr 2022 eine Förderung für zwei zusätzliche Projekte beantragt, deren Kosten voll aus dem für die Kita zur Verfügung stehenden Kontingent beglichen werden können. Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2022 (Einnahme und Ausgabe) ist erfolgt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.10.2021

SR/BerVoSr/314/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2021)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 20.10.2021

Colell, Maren am 19.10.2021

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zwei Mal ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der jährliche Schulbericht (Abschlussbericht 2021) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2021 sind es 545.300,00 €.)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2021 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	6.179.500,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.872.200,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2020 betragen

im Verwaltungshaushalt	4.455.600,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 717 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 336 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Klassenraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 381 SchülerInnen in 18 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, von denen 3 als Klassenraum genutzt werden und 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 65 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

21 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

124 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 676 SchülerInnen in 29 Klassen und 1 Flex-Klasse unterrichtet. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Fachraum (Kunst) wird als Klassenraum genutzt. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

d) Gymnasium

Zurzeit werden 784 SchülerInnen in 28 Klassen unterrichtet.

Ursprünglich waren 45 Klassenräume vorhanden.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 10, S. 9). Aufgrund der parallellaufenden Kurse wurden 34 Klassenräume gebildet. Die LG verfügt über 21 Fachräume. Zurzeit gibt es 4 Gruppenräume. Diese werden von den Klassen bzw. der Schulsozialarbeit genutzt und können über ein Raumbuchungssystem belegt werden. Weitere Räume werden als Gruppenräume für feste Gruppen, wenn z. B. bei „Schienenunterricht“ in einem Fach mehr Schienen als Klassen entstehen, genutzt. Ein freier Raum wird automatisch zu einem Gruppenraum, wenn er in einem Schulhalbjahr nicht durch eine Klasse belegt ist. Sind nicht genügend Gruppenräume vorhanden, müssen die Kurse in Klassenräume ausweichen, wenn die betreffenden Klassen Fachunterricht in einem anderen Raum haben.

Wenn sich die Coronasituation weiterhin entspannen sollte, ist zum Halbjahr die Umsetzung des Kabinettsystems geplant.

DigiPaktSchule

Bis 31.12.2024 muss der Digitalpakt in allen Schulen in Gänze umgesetzt sein. Im Hinblick auf die vorhandenen fachlichen und personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung priorisiert der zuständige Fachbereich 4 in Abstimmung mit den gebildeten Arbeitskreisen (bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, Schulen und Vertretern der Politik), für die Umsetzung des Digitalpaktes die Firma Dataport zu beauftragen.

Dataport ist der Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung für u. a. Schleswig-Holstein. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde aufgrund eines Staatsvertrages zum 1. Januar 2004 gegründet und hat ihren Sitz in Altenholz bei Kiel mit weiteren Niederlassungen z. B. in Hamburg.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen sind über ihren IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) zum 1. Januar 2012 als weiterer Träger von Dataport gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrags beigetreten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt den Kommunen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Dataport.

Am 20.09.2021 hat eine unverbindliche Begehung eines Technikers von Dataport für eine technische fachliche Beratung an der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Rahmen des Digitalpaktes für ein flächendeckendes WLAN/LAN stattgefunden. Für die Schulverbandsschulen wird diese Begehung am 19.10.2021 stattfinden. Auf Grundlage dieser wird ein Kostenplan erstellt und dem Fachbereich 4 übermittelt werden. Bei der Begehung sind sowohl der Dienstleister für den Support an der Schule als auch Vertreter der Verwaltung, der Schule und, im Falle der LG, des Betreibers anwesend. Hier findet eine direkte Zusammenarbeit statt.

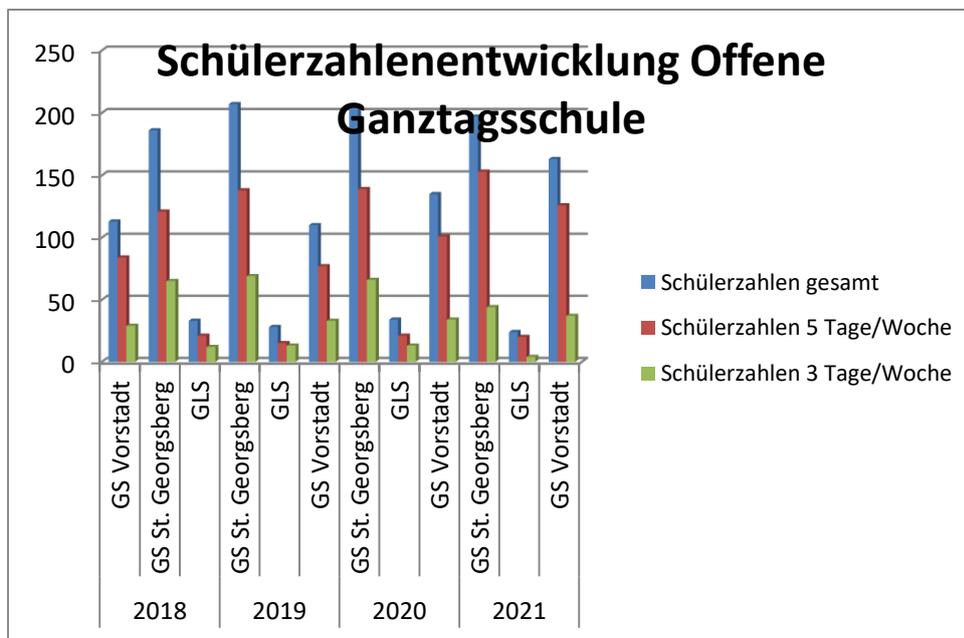
Am 01.10.2021 haben die Arbeitskreise „Digitalpakt Schule“ an einer umfassenden Informationsveranstaltung von Dataport teilgenommen. Man ist sich einig geworden, Dataport mit der Umsetzung des Digitalpaktes beauftragen zu wollen. Über entsprechende Beschlussvorlagen wird noch in diesem Jahr in den zuständigen Gremien beraten und ggf. beschlossen.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung 5 Tage 299 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 85 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 384 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung 5 Tage 34 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 31 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 65 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung 5 Tage 31 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 15 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 46 Schülerinnen und Schüler

Anmeldung zur Mittagsverpflegung 318 Schülerinnen und Schüler

Personal	Hauptamtlich	42
	davon befristet	8
	davon in Elternzeit	1
	Arbeitsstunden	978,75 h / Woche
	Auszubildende (PiA)	1
	FSJ	2
	Praktikant/-Innen	9
	Arbeitsgelegenheit	0

Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen 2

Räumlichkeiten	
Ganze Räume	34
-davon in Doppelnutzung	13
½ Räume	8

Für die Betreuung der **Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt** sind zurzeit 15 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen im Stellenplan vorgesehen. Es ergeben sich daraus 351,25 Arbeitsstunden / Woche, die sich auf die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung/stellvertr. Teamleitung, Mensabetrieb, Shuttle und Abordnung Mensa aufteilen.

Angeleitet werden eine FSJ-Kraft und 4 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Aufgrund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttle-Dienst zwischen Schule und OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Die Esseneinnahme erfolgte seit dem 10.08.2020 in der Halle des Stellwerkes der Diakonie. Aufgrund des starken Zuwachses an OGS-Schüler/innen, der gestiegenen Anzahl der Essenteilnehmer/innen und der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen reichte der hier zur Verfügung stehende Platz bei Weitem nicht mehr aus. **Als Lösung bot sich die Gaststätte „Löwentreff“ an. Mit dem Pächter konnte ab dem ... ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen.**

Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen ferner Räumlichkeiten in der Riemannstraße 1-3 zur Nutzung als Büro- und Erste Hilfe Raum, Ruheräume, Hausaufgabenräume, Bastel- und Kreativraum, Besprechungszimmer und Küche zur Verfügung. Ferner werden diverse Klassenräume der Grundschule Vorstadt, der PC-Raum der Vorstadtschule und die Riemannhalle mitgenutzt.

Es sind derzeit 3 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Untergeschoss	5 + ½ + ½
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	1
Obergeschoss	2
Gaststätte „Löwentreff“	1 zur Essensausgabe (in Doppelnutzung)
PC-Raum Schule	1 (in Doppelnutzung)
Riemannhalle	1 (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume Schule	1 (in Doppelnutzung) (für Kursangebote)

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:

Stärker mit Games, PC-Kurs

Zurzeit sind 24 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen für die Betreuung der **Gruppe am Standort Grundschule St. Georgsberg** im Stellenplan vorgesehen. Es stehen somit 555 Arbeitsstunden/Woche für die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung/stellvertr. Teamleitung und den Mensabetrieb zur Verfügung.

Angeleitet und betreut werden 5 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr, ein Auszubildender in der praxisorientierten Ausbildung (PiA) und eine FSJ-Kraft.

Es sind derzeit 5 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Der Grundschulgruppe OGS am Standort St. Georgsberg stehen folgende Räume für Spiel und Kreativangebote sowie Hausaufgabenbetreuung, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume und die Sporthalle für die Kursangebote mitgenutzt.

Obergeschoss	3 + ½
-davon in Doppelnutzung	0
Untergeschoss	3
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	1
Alte Mensa	1 + ½ + ½ + ½
Klassenräume 4. Klasse	2
-davon in Doppelnutzung	2
Neue Mensa	1 ab 2.11.2020 (in Doppelnutzung)
Turnhalle	1 (in Doppelnutzung)
Kunstraum	1 (in Doppelnutzung)
PC-Raum	1 (in Doppelnutzung)
Musikraum	1 (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume	2 (in Doppelnutzung)

Folgender Kurs wird an diesem Standort angeboten:
Stärker mit Games

Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 3 Mitarbeiter/innen mit 72,5 Wochenstunden beschäftigt.

Bei der geringen Größe des Standortes ist eine differenzierte Trennung der Aufgabenbereiche nicht möglich. Räumlichkeiten für Spielen, Ruhe, Hausaufgabenbetreuung und Büro der Gemeinschaftsschule stehen der OGS, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule, zur Verfügung. Des Weiteren wird der PC-Raum der Gemeinschaftsschule für Kursangebote mitgenutzt.

Gruppenraum	1
Hausaufgabenräume	1 (in Doppelnutzung)
PC-Raum	1 (in Doppelnutzung)

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:
Stärker mit Games, PC-Kurs

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Lage und der dadurch bedingten Kohortenbildung wird das Kursprogramm vorläufig weiterhin überwiegend ausgesetzt.

Anmerkungen

Da die Anmeldungen am **Standort Vorstadt** um mehr als 20 % gestiegen sind, besteht dort ein akutes Raumproblem. Die Räumlichkeiten an diesem Standort sind maximal für 130 Kinder ausgelegt. Der derzeitige Stand beträgt 163 Kinder (Tendenz steigend). Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

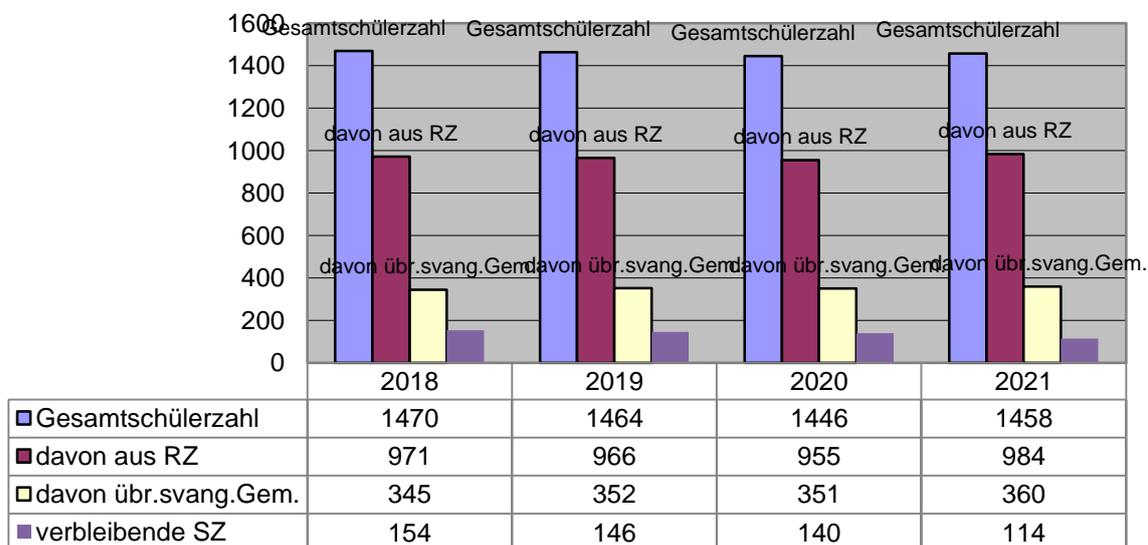
Auch die Anmeldungen zur Mittagsverpflegung sind um 25 % an diesem Standort gestiegen. Dieses konnte, wie zuvor bereits erwähnt, durch die Mitnutzung der Gaststätte „Löwentreff“ kompensiert werden.

Am Standort **St. Georgsberg** bleibt die personelle Situation trotz diverser befristeter Neueinstellungen aufgrund einiger langzeiterkrankter Kolleginnen weiterhin prekär.

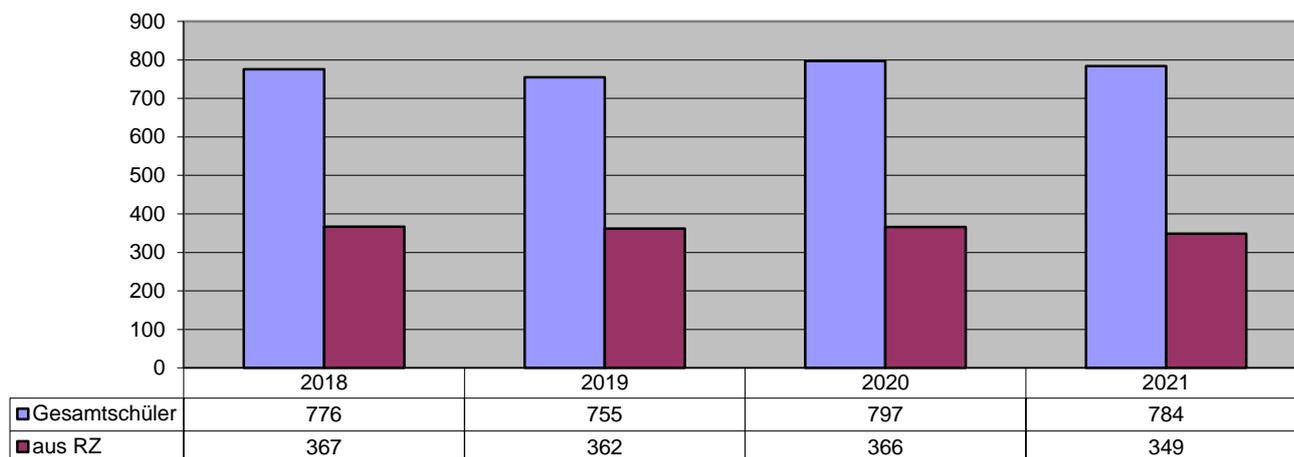
An diesen **beiden Standorten** mehrte sich die Zahl verhaltensauffälliger Kinder, die mit dem vorhandenen Personal kaum noch betreut werden können. Diese Kinder bräuchten eigentlich eine 1:1-Betreuung bzw. eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter. Das vorhandene Personal wird für die eigentliche Betreuung und für Aufgaben der Aufsicht eingesetzt. Eine so intensive Betreuung ist daher nicht leistbar. Unter dieser Situation leiden sowohl alle Kinder als auch das Personal. Auch hier müsste eine schnelle Lösung gefunden werden, um die Situation zu entschärfen.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

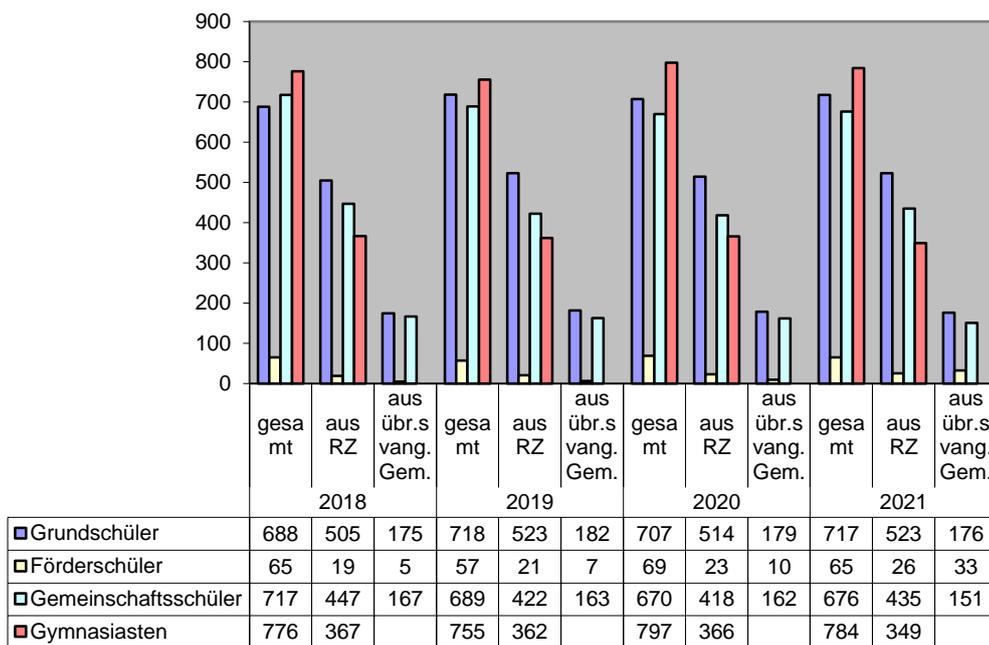
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



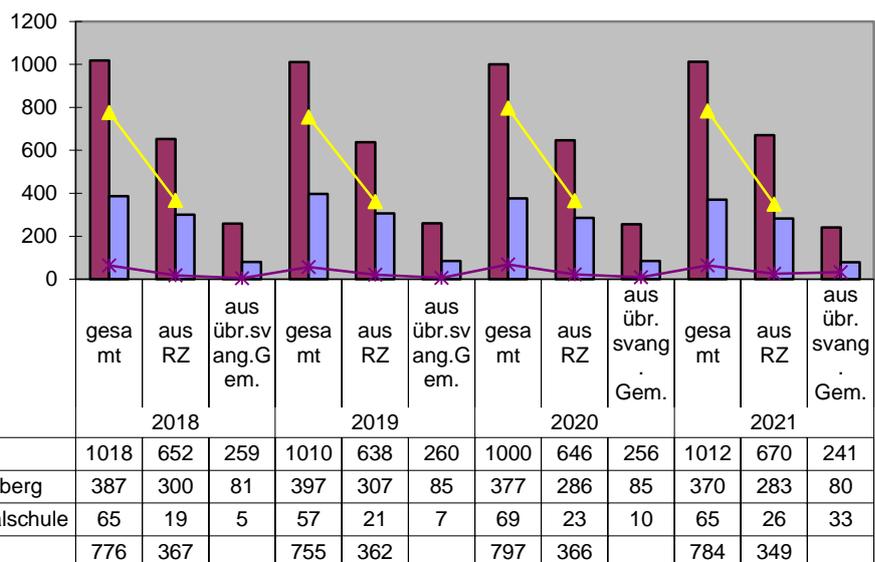
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist hier auch die Flexklasse der Gemeinschaftsschule untergebracht. Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	28	28	22	28	-	106
6. Klasse	26	26	29	28	27	136
7. Klasse	23	23	27	22	26	121
8. Klasse	24	23	21	21	-	89
9. Klasse	24	26	20	22	-	92
10. Klasse/Kurssystem	Bio 18	Phy 9	Sport 28	Sprache 18	WiPo 21	94
11. Klasse	27	29	23	-	-	79
12. Klasse	22	24	21	-	-	67
13. Klasse	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	ge- sam
5. Klasse	19	20	22	22	22	-	105
6. Klasse	19	19	25	24	25	-	112
7. Klasse	19	20	19	22	19	-	99
8. Klasse	20	21	26	25	25	-	117
9. Klasse	22	29	26	23	26	-	126
10. Klasse	25	23	25	23	-	-	96
Flexkl. Jg.8	5						21
Flexkl. Jg.9	16						
DaZ KL. an der GLS/OGS, diverse Jg.							

Schulstandort St. Georgsberg:

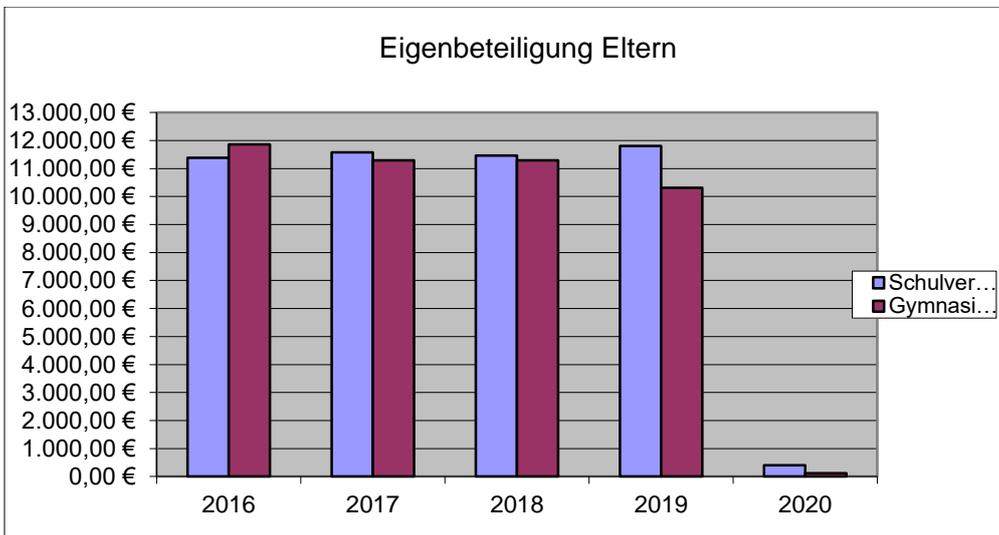
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	24	25	23	22	-	94
2. Klasse	22	19	24	24	-	89
3. Klasse	20	22	24	21	20	107
4. Klasse	22	21	19	18	-	80
DaZ Kl.	11					11

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	23	25	24	-	96
2. Klasse	23	25	21	23	-	92
3. Klasse	22	20	22	21	-	85
4. Klasse	22	21	20	-	-	63

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfielen daher diese Einnahmen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgt eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

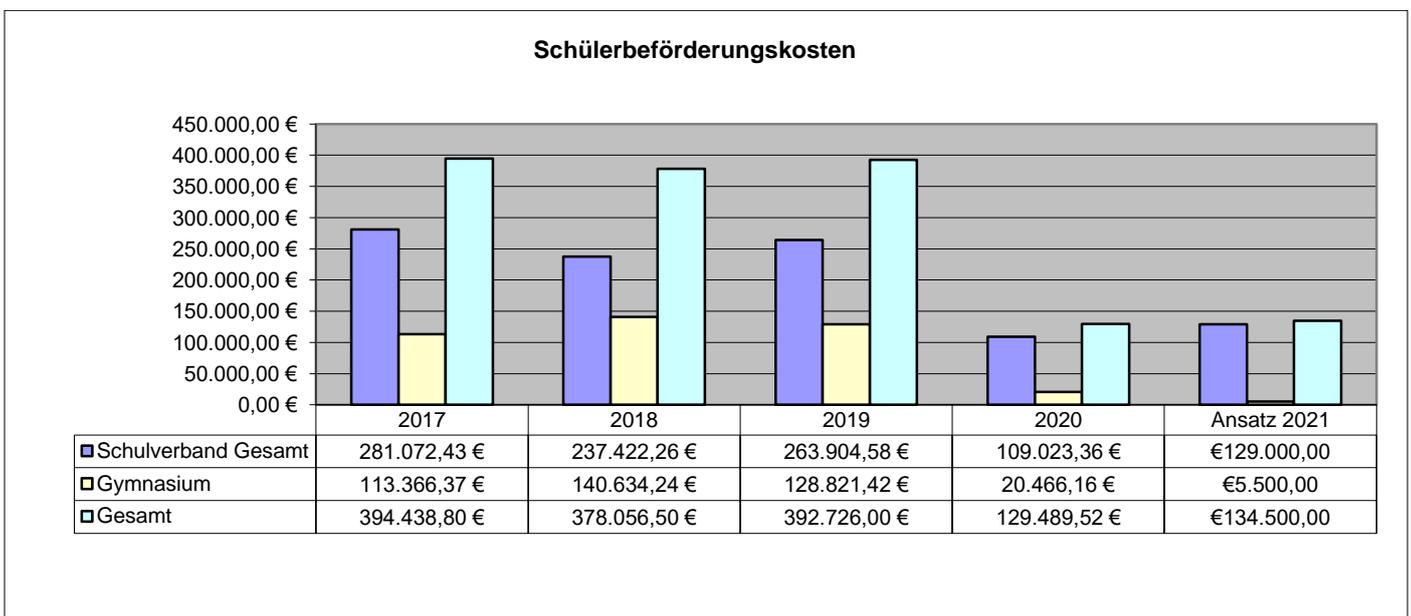
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

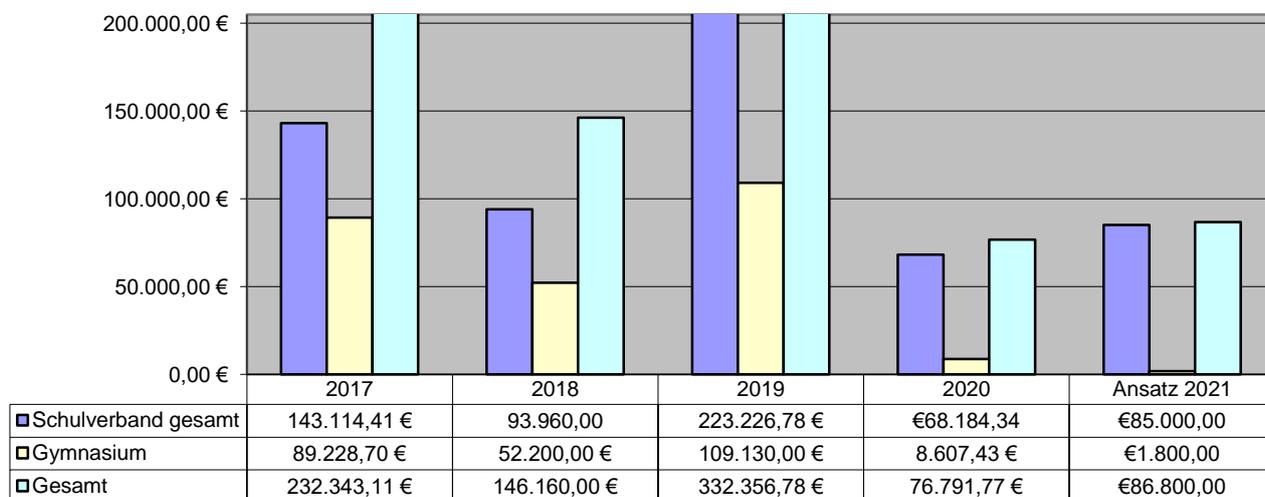
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.



Erstattung Kreis

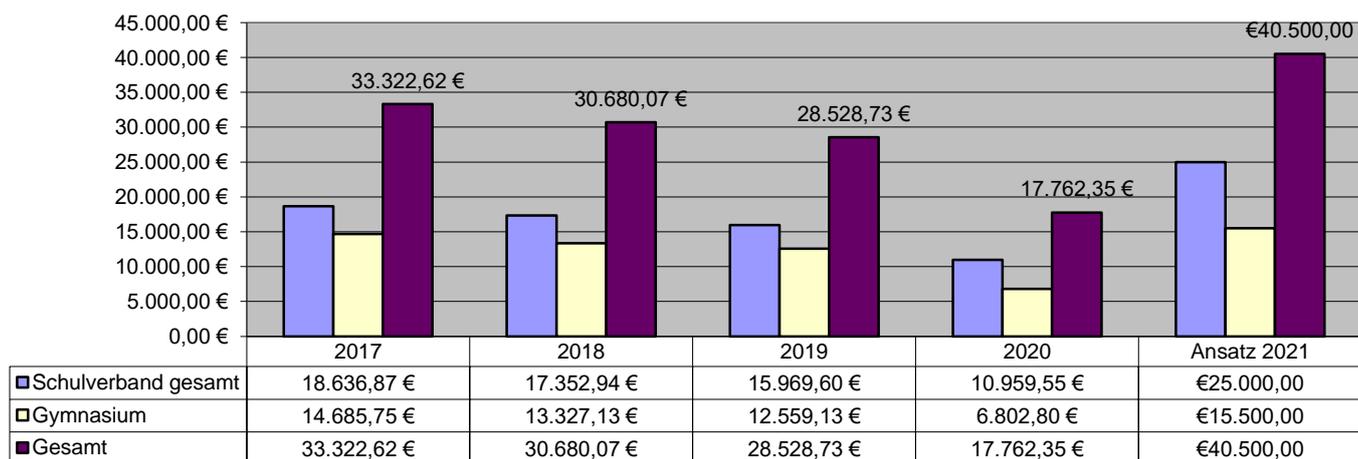


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Da aufgrund der pandemiebedingten Situation im letzten Jahr der Schwimmunterricht nicht wie geplant stattfinden konnte, wird nun seitens der Schulen versucht, den Ausfall in diesem Jahr zu kompensieren.

6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **11.09.2020** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	7	2.611,63	18.281,41	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.693,41	3.386,82	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	4	2.811,98	11.247,92	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.451,03	2.451,03	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	2	2.162,94	4.325,88	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	1	2.725,30	2.725,30	
Gesamt:			17		42.418,36	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene GMS	5	2.235,93	11.179,65	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	29	1.693,41	49.108,89	
Mölln		GMS	14	1.922,85	26.919,00	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	2	1.804,65	3.609,30	
Trittau	SV Trittau	Hahnheideschule Trittau	2	1.572,88	3.145,74	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.520,22	1.520,22	
Husum	Stadt Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule	1	1.924,15	1.924,15	
Kiel	Stadt Kiel	GMS Hassee	1	2.504,21	2.504,21	
Gesamt:			55		99.911,16	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	26	1.410,49	36.672,71	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene Gym	13	2.054,86	26.713,18	
Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Europa Schule	1	2.043,76	2.043,76	
Gesamt:			40		65.429,65	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule	2	2.508,53	5.017,06	
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	2.183,53	2.183,53	
Gesamt:			3		7.200,59	

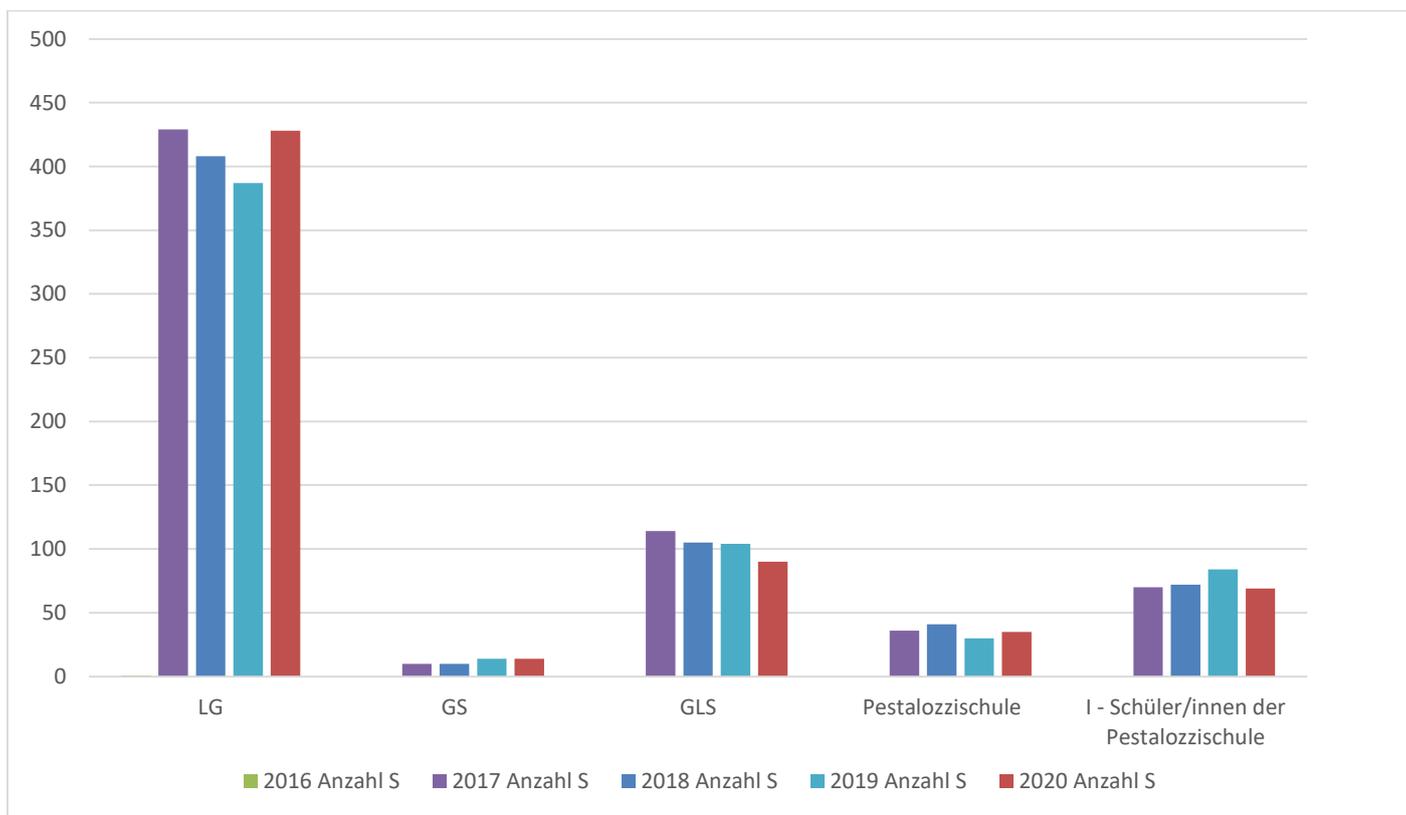
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	995,00	1	995,00
	GemS: KI 5-13	877,00	6	5.262,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	995,00	8	7.960,00
	GMS	877,00	7	6.139,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	995,00	1	995,00
	GMS	877,00	1	877,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymnasium	719,00	1	719,00
Gesamt:			25	22.947,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2017			2018			2019			2020		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen									
LG	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €
davon svang. G.	172			173			156			194		
GS	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €
GLS	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €
Pestalozzi- schule	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €
I- Schüler/i- nnen der Pestalozzi- schule	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €
Einnahme n SV gesamt:			388.333,30 €			350.030,73 €			384.614,78 €			358.830,94 €



Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die der Stadtvertretung vorzuschlagenden Änderungen für den I. Nachtragshaushaltsplan 2021 nach Maßgabe der Beratungen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.10.2021

Colell, Maren am 26.10.2021

Sachverhalt:

Vor Beratung im Finanzausschuss und abschließender Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sollen die Haushaltsanmeldungen in den Fachausschüssen beraten werden, um entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Die Mittelanmeldungen sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zu Top 8

mitgezeichnet haben:

Verwaltungshaushalt 2021 und 2022 (Fachbereich 4)

Stand: 25.10.2021

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	Ansatz 2022	Erläut.
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	509.400,00	545.300	1.900	547.200	581.600	
4	080 5000	Gebäudeunterhaltung	18.076,94	3.000	5.000	8.000	3.000	
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	2.253.958,22	2.461.800	-15.300	2.446.500	2.596.900	gem. SV-HH
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	769.630,68	798.900	-26.800	772.100	792.100	gem. SV-HH
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	46.408,27	55.200		55.200	50.000	
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	100		100	100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	25.176,94	0		0	0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.038.360,24	1.035.000		1.035.000	1.140.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	0		0	0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100	500	600	100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	0,00	6.500		6.500	6.500	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	27.371,87	28.600		28.600	28.200	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000	1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0,00	500		500	300	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	96,09	100		100	100	
4	230 1760	Spenden	0,00	100		100	100	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	13.875,70	13.000		13.000	13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	350,88	600		600	600	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.829,64	5.000		5.000	5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	27.948,29	36.200		36.200	36.200	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.899,91	4.700	1.800	6.500	6.800	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	14.026,13	14.600		14.600	14.700	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700	1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.124.835,78	1.078.000		1.078.000	1.106.400	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.654,93	9.600		9.600	9.700	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500		500	500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	304,75	1.000		1.000	1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	899,62	2.600		2.600	2.600	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	11.034,56	16.000		16.000	16.000	
4	230 5715	Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	32.190,43	42.500	26.600	69.100	100	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800		1.800	1.800	
4	230 5760	Lernmittel	38.557,52	34.000		34.000	34.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	181,60	500		500	500	
4	230 5820	Lehrmittel	18.462,21	31.000		31.000	31.000	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.527,89	3.300		3.300	3.300	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	100,00	600		600	600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500		500	500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	500		500	300	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	501,24	800		800	800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	451,09	100		100	100	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	6.925,88	10.000		10.000	10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.666,37	9.000		9.000	9.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	Ansatz 2022	Erläut.
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.725,07	7.800		7.800	8.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	300		300	300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400		400	400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	1.930,00	6.000		6.000	6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	10.003,84	12.500		12.500	12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	338,62	500		500	500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	159,00	500		500	500	
4	230 7110	Rückzahlung Landesmittel	0,00	0	15.500	15.500	0	neu
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	61.583,55	66.500		66.500	79.600	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.605,58	5.500		5.500	1.500	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0		0	0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.082,41	10.000		10.000	10.000	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.350,15	4.900		4.900	4.900	
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	7.739,70	12.000		12.000	13.300	
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	99.912,06	77.000		77.000	110.000	
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	-16,27	0		0	0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	8.607,43	1.800	1.400	3.200	100	
4	290 6390	Schülerbeförderung	466,16	5.500		5.500	100	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	6.802,80	10.500		10.500	20.000	
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.408,91	4.800		4.800	4.600	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	46.800		46.800	0	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	70.937,00	84.100		84.100	81.200	
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	23.945,00	24.200	10.000	34.200	40.000	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg	0,00	0		0	0	
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	0,00	100		100	100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500		500	500	
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	43.119,93	50.000		50.000	40.000	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	500		500	500	
4	350 1600	Zuweisung Grundbildung (Bund)	0,00	2.000		2.000	4.000	
4	350 1710	Zuweisung Land	5.229,00	4.000		4.000	4.000	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	469,28	500		500	5.000	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	4.641,35	4.000		4.000	2.600	
4	350 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	0,00	0		0	0	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	14.895,04	0		0	0	
4	350 4161	Honorare	33.926,00	45.000		45.000	40.000	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	505,92	1.000		1.000	2.500	
4	350 5620	Fortbildung des Personals	25,00	500		500	500	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	201,97	300		300	300	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	360,78	300		300	300	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100		100	1.000	
4	350 6001	Werbung	6.905,12	7.000		7.000	7.000	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	469,28	500		500	5.000	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	14.894,64	0		0	0	
4	350 6015	Sachkosten Grundbildung (Bund)	0,00	2.000		2.000	4.000	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	500		500	500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	Ansatz 2022	Erläut.
4	350 6500	Geschäftsausgaben	46,76	200		200	200	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	140,58	200	300	500	700	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	115,85	200		200	200	
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	2.135,70	3.500		3.500	3.000	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	0,00	0		0	0	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	852,20	1.000		1.000	1.000	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	200		200	200	
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.679,75	10.000		10.000	10.000	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0		0	0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	36.430,93	38.000		38.000	39.900	
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100		100	0	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	6.106,10	0		0	0	
4	4515 1760	Spenden	400,00	0		0	0	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	16,46	0		0	0	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	0		0	0	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	0		0	600	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.653,00	3.200		3.200	3.200	
4	4515 4161	Honorare	1.090,00	1.200		1.200	1.000	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	852,28	5.000		5.000	3.500	
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	0,00	800		800	800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700		700	700	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100		100	100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	880,64	1.000		1.000	900	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	0,00	1.000		1.000	1.300	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	0,00	500		500	500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	128,75	500	1.400	1.900	500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	-171,21	3.000		3.000	2.500	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	1.647,24	2.500	100	2.600	2.700	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	783,55	1.200		1.200	1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	6.106,10	0		0	0	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	1.020,99	1.200		1.200	900	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	16,46	0		0	0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100		100	100	
4	4515 7077	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	0,00	0	2.000	2.000	2.500	neu
4	4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	200,00	0		0	500	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	3.600,41	2.000		2.000	2.000	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.630,19	2.000		2.000	2.000	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	139.900,00	139.900		139.900	139.900	
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	3.500,00	5.300		5.300	5.300	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	9.188,17	20.000		20.000	25.000	
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	185.543,12	170.000		170.000	168.200	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	41.988,47	47.200		47.200	46.700	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	21.960,62	38.900		38.900	37.500	
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	Ansatz 2022	Erläut.
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	1.000,00	10.600	21.000	31.600	3.700	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0		0	0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	3.048,14	4.000		4.000	3.200	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	1.400,40	4.300	400	4.700	2.900	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	0,00	0		0	0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	0,00	0		0	0	
4	4640 1712	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0,00	0		0	5.500	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	329.511,40	824.500	-56.300	768.200	748.100	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	56.343,38	45.200	9.600	54.800	38.600	
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	16.530,80	15.500	-13.400	2.100	0	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	867,99	900	-700	200	0	
4	4640 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	9.390,24	25.000		25.000	25.000	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.959,57	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0		0	0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	1.856,00	2.000	100	2.100	2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung	0,00	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.170,77	2.200		2.200	2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500		500	500	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	1.334,41	1.500		1.500	1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./präventive Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	0,00	0		0	0	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	22.046,37	43.200		43.200	40.400	
4	4640 6025	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	0,00	0		0	5.500	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	478,52	500		500	500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100		100	100	
4	4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	56,07	100		100	100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.745,57	1.600	200	1.800	2.000	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0		0	0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	1.015.400	8.900	1.024.300	1.065.200	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	2.418,21	15.000		15.000	15.000	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	592.807,23	1.015.400	40.100	1.055.500	1.098.600	
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300		44.300	44.300	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	705.500		705.500	707.100	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	2.079,80	12.000		12.000	12.000	
4	4642 5224	Versicherungsschäden	1.347,90	0		0	0	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	401.800,98	705.500	18.700	724.200	727.100	
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	470.000	5.700	475.700	453.300	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	261.314,00	470.000	20.700	490.700	468.500	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	0,00	634.900	-27.700	607.200	619.200	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	0,00	461.700	-25.400	436.300	448.400	
4	4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - AMEOS	0,00	0		0	61.600	neu
4	4515 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen				0		
4	4644 6522	Fernmeldegebühren	618,91	0		0	0	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	254.000,57	634.900	-8.800	626.100	638.700	
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	185.310,95	461.700	-10.600	451.100	464.000	
4	4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (AMEOS)	0,00	0		0	69.100	neu

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	Ansatz 2022	Erläut.
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	838.700		838.700	817.500	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	96.869,34	96.000	-39.700	56.300	0	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	498.565,14	838.700	21.200	859.900	840.700	
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	202.810,00	178.000	-134.500	43.500	0	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	0,00	18.600	-13.100	5.500	52.200	
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	29.026,01	244.500	14.800	259.300	244.500	
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	0,00	2.787.000	-296.900	2.490.100	2.725.900	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	12.533,92	15.000		15.000	17.100	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	9.100	0	9.100	9.300	
4	550 6015	Sportlerehrung	0,00	0		0	0	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	0,00	600		600	600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (<i>neue HHSt.</i>)	1.500,00	0		0	0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	30.000		30.000	30.000	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	0,00	0		0	0	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500		2.500	2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	0		0	0	
4	551 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.897,15	27.900		27.900	27.900	
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.783,67	37.200		37.200	42.300	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	0		0	0	
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0		0	0	

Vermögenshaushalt 2020 - 2025 (Fachbereich 4)

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Erläuterungen
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	39.300	34.000	34.000	34.000	34.000	40.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	4.200					2021: +4.200 €
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)							
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	4.300					2021: +4.300 €
230 11 3610	Zuweisung des Landes (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)	36.500						
230 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)	36.600						
230 12 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 19-24)		0	271.600				2021 -> 2022
230 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 19-24)		0	312.500				2021 -> 2022
	Einnahmen	41.500	4.200	271.600	0	0	0	
	Ausgaben	81.000	38.300	346.500	34.000	34.000	40.000	
	Saldo	-39.500	-34.100	-74.900	-34.000	-34.000	-40.000	
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule							
231 1 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude)			50.000				neu
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	50.000	0	0	0	
	Saldo	0	0	-50.000	0	0	0	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege							
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	6.000	6.000	0	0	0	0	
	Saldo	-6.000	-6.000	0	0	0	0	
UA 350	Volkshochschule							
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)	900						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	900	0	0	0	0	0	
	Saldo	-900	0	0	0	0	0	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit							
4515 9350	Erwerb von beweglichen Sachen			500				2022: +500 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	500	0	0	0	
	Saldo	0	0	-500	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)							
4640 9 9400	Sanierung der Sanitärbereiche		25.000	25.000	25.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000	27.000	27.000	27.000	2.000	2.000	
	Saldo	-2.000	-27.000	-27.000	-27.000	-2.000	-2.000	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe <i>(nachrichtlich; ebenfalls im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss)</i>							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung (Sperrvermerk)	120.000		24.000				2022: +24.000 €
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage	66.000						
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage	0						
468 2 9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)		42.000	5.000				2022: +5.000 €
468 2 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel)		20.000					
468 2 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter (hier: Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße)		8.000					
	Einnahmen	66.000	28.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	140.000	62.000	49.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-74.000	-34.000	-49.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Unterabschnitts-Texte

Gliederung	Text
000	Gemeindeorgane
020	Fachbereich Zentrale Dienste
022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)
025	Gleichstellungsbeauftragte
030	Fachbereich Finanzen
034	Steuerverwaltung
035	Liegenschaftsverwaltung
050	Standesamt, Statistik, Wahlen
080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
081	Personalrat
082	Gesamtpersonalrat
110	öffentliche Ordnung
130	Brandschutz
140	Katastrophenschutz
200	Allgemeine Schulverwaltung
211	Grundschulen
230	Lauenburgische Gelehrtenschule
231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule
270	Föderschulen
2812	Gemeinschaftsschulen
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben
3210	Ernst-Barlach-Museum
3211	Stadtarchiv
331	Theater, Konzerte, Musikpflege
350	Volkshochschule
352	Stadtbücherei
360	Heimatpflege
400	Allgemeine Sozialverwaltung
432	Unterkünfte Asylbewerber
435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
4361	Unterbringung von Asylbewerbern
4514	Straßensozialarbeit
4515	Sonstige Jugendarbeit
454	Förderung von Kindern in Tageseinricht.
4601	Ratzeburger Jugendzentren
4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße
463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM
464	Kindergärten
4640	Kindergarten "Domhof"
4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)
4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)
4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."
4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg
4645	Kindergärten anderer Träger
4646	Kindertagespflege
4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)
468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe
470	Förderung der Wohlfahrtshilfe
550	Förderung des Sports
551	Ruderakademie
560	Sportplatz Riemannstraße
580	Park- und Gartenanlagen
590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Unterabschnitts-Texte

Gliederung	Text
591	Kleingartenwesen
592	Naturparks
600	Bauverwaltung
610	Orts- und Regionalplanung
615	städtebaul. Sanierungs.-/Entwickl.-Maßn.
620	Wohnungsbauförderung
630	Gemeindestraßen
650	Kreisstraßen
660	Bundes- und Landesstraßen
670	Straßenbeleuchtung
675	Straßenreinigung
680	Parkeinrichtungen
690	Wasserläufe, Wasserbau
701	Öffentliche Toilettenanlagen
771	Bauhof
780	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
790	Tourismus- und Wirtschaftsförderung
791	Sonst. Förderung von Wirtsch. u. Verkehr
821	Industriestammgleis
830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen
855	Stadtforst
880	Allgemeines Grundvermögen
890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter
891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg
892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung
900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2022 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2022 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 16.600,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	€
Verein Hilfe für Frauen in Not	€
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	€
Alkohol- und Drogenberatung	€
Ev. Familienbildungsstätte	€
Pfadfinder	€
Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft	€

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 13.10.2021

Colell, Maren am 13.10.2021

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS- erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.

Für das Jahr 2022 liegen folgende Anträge vor; zur besseren Information werden auch die beantragten Summen für 2021 und die tatsächliche Bewilligung für 2021 aufgeführt:

Antragsteller	beantragt 2021	bewilligt 2021	beantragt 2022
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	4.536,30 €	3.000,00 €	4.531,68 €
Alkohol- und Drogenberatung	7.380,00 €	3.000,00 €	7.380,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	Kein Betrag genannt	500,00 €	Kein Betrag genannt
Pfadfinder	600,00 €	Beratung vom ASJS auf HH 2022 verschoben	Antrag aus 2021 600,00 €
Diakonie Projekt HIPPY	5.000,00 €	3.000,00 €	Kein Antrag
Ortsjugendring	2.000,00 €	2.000,00 €	da Jugendförderung keine Veranschlagung unter 470.Wohlfahrtsverbände, im Haushalt 2022 neu eingeworben unter4515

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben in Höhe von 16.600,00 €.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ausschuss

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 29.06.2021

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank dafür, dass Sie mit Ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit unserer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten Jahren unterstützt haben. Mit Ihrem Beitrag gelingt es, überschuldeten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg vor Ort kurzfristig Hilfe zu gewähren.

Durch die Einschränkungen der Corona Pandemie wurde unsere Arbeit erschwert und wir mussten eine Balance entwickeln, um unser Angebot wenn möglich digital und wenn nötig analog durchführen zu können. Im Jahr 2020 wurden von uns 1.011 Beratungsfälle bearbeitet, aber es ist aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung steigen wird.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können, bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von

1.000,00 Euro

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Steiner
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.



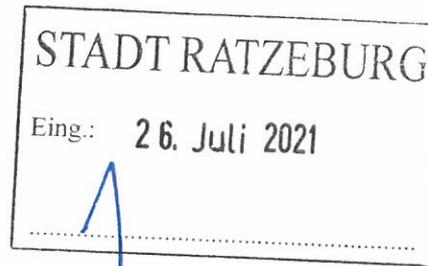
HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

Schwarzenbek
Dassendorf
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln

☎ 04151 – 8 13 06

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



22.07.2021

Antrag Frauenberatung Herzogtum Lauenburg, Zuschuss 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2020 haben wir in der Frauenberatung Herzogtum Lauenburg 1.372 Beratungen durchgeführt. Die Zahlen sind trotz der erschwerten Beratungsbedingungen durch die Corona-Pandemie weiter gestiegen.

Unser Ziel ist es, Frauen in dem Wunsch nach einem gewaltfreien, gleichberechtigten und selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Die vorrangigen Beratungsthemen waren häusliche und/oder sexualisierte Gewalt, Trennung/Scheidung und allgemeine Lebenskrisen, sowie die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung, die in der Regel mit Hilfe von Dolmetscherinnen erfolgte.

Darüber hinaus sind wir die vom Land anerkannte Beratungsstelle für die Beratung nach LVwG §201a ("Wegweisung") und bieten proaktiv Betroffene von häuslicher Gewalt nach Polizeieinsätzen.

Im Rahmen der Istanbul-Konvention des Europarates fungieren wir als eine der Unterstützungseinrichtungen für Gewaltbetroffene. In diesem Zusammenhang geht das Land Schleswig-Holstein davon aus, dass Frauenberatungsstellen als kommunal wirkende Einrichtungen von den Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden mitfinanziert werden.

Wir beantragen daher für das Jahr 2022 einen Zuschuss von 2031,68€.
(Berechnungsgrundlage ist 0,14€ pro Einwohner*innen x 14512 Einwohner*innen, Stand 31.3.2020).

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Hillrichs
(Vorstand)


Sabine Böttcher
(Mitarbeiterin)

Adresse:
Pröschstraße 1 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Bürozeiten:
Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 35



HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.
Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

**Schwarzenbek
Dassendorf
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln**

☎ 04151 – 8 13 06

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

22.07.2021

Ergänzung zum Antrag vom 22.7.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung von Beratungsstunden im Rathaus in Ratzeburg beantragen wir für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-€.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Hillrichs
(Vorstand)

Sabine Böttcher
(Mitarbeiterin)

Adresse:

Pröschstraße 1 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 35

Stadt Ratzeburg
stellvertretender Bürgermeister Herr Bruns
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ansprechpartnerin:
Julia Peters-Graage
Tel.-Durchwahl:
0431-5602-54
Fax:
0431-560288-66
E-Mail:
peters-graage@paritaet-sh.org

Kiel, den 25.08. 2021

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Kreis Herzogtum Lauenburg für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Bruns,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg befindet sich seit dem 01.01.2018 in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

KIBIS ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in der Selbsthilfe suchen. Dies zeigt sich auch in 2021 deutlich, in dem die Arbeit der Kontaktstelle von den Corona bedingten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt ist. Die Kontaktverbote und Distanzgebote haben den Kern der Selbsthilfe sehr getroffen: der gemeinsame Austausch und die gegenseitige Unterstützung. Oberstes Ziel der Arbeit der Kontaktstellenmitarbeiterinnen in dieser Zeit war und ist im Austausch mit den Menschen in der Selbsthilfe zu bleiben, um sie gut begleiten zu können. Dazu gehört die Ermutigung alternative Formen für persönliche Treffen zu entwickeln und die Förderung zur Inanspruchnahmen digitaler Angebote.

Das Kontaktverbot und die Distanzgebote haben die persönliche Arbeit dahingehend verändert, dass die Begleitung der Menschen und der Selbsthilfegruppen überwiegend telefonisch stattgefunden hat. Beratungsgespräche manchmal auch im Sinne einer Krisenprävention und -intervention haben zugenommen. Wesentliche Themen waren die Motivation und das Aufzeigen von Möglichkeiten.

In diesem Zusammenhang haben sich die KIBIS-Mitarbeiterinnen im Umgang mit digitalen Medien weitergebildet. Zum einen, um digitale Kommunikationsmöglichkeiten für die eigene Arbeit zu nutzen, und zum anderen, um die Menschen in der Selbsthilfe zu ermutigen und zu begleiten, digitale Angebote zu erproben und anzuwenden.

Aktuell ist der Bedarf nach Gruppen, die sich mit Erscheinungsbildern wie Angst, Depression, soziale Phobien und Einsamkeit, sowie Suchtproblematiken beschäftigen, hoch. Deshalb stärken die langjährig bewährten und immer auf hohem und fachgerechtem Niveau basierenden Angebote der Kontaktstelle die Bevölkerung als betroffene Menschen und/oder ihre Angehörigen im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Mit unserem Angebot beraten wir Bürgerinnen und Bürger zu ihren Möglichkeiten der Selbsthilfe. Das Beratungsangebot von KIBIS wird an den Standorten in Mölln und Geesthacht durch persönliche und telefonische Sprechzeiten umgesetzt. Die Selbsthilfekontaktstelle nimmt durch die Vernetzung und Kooperationen mit verschiedenen Anbietern professioneller Hilfen eine Brückenfunktion zwischen der Selbsthilfe und den professionellen Angeboten im Kreis ein. KIBIS arbeitet aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen mit.

Die KIBIS- Selbsthilfe- Homepage stellt inzwischen die wichtigste Informationsplattform für die Selbsthilfeangebote im Kreis Herzogtum Lauenburg dar. Auf der attraktiv gestalteten neuen Homepage können Interessierte unter www.kibis-herzogtum-lauenburg.de mit Schlagwörtern die entsprechende Selbsthilfegruppe finden. Zusätzlich geben wir einmal jährlich unsere Informationsbroschüre heraus: KIBIS-SELBSTHILFE-INFO.

Zur Vernetzung der Selbsthilfegruppen und zur Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten werden auch in 2022 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen im Kreis durchgeführt und Seminarangebote für die Selbsthilfegruppen vorgehalten. Je nach den äußeren Rahmenbedingungen kann dies auch online geschehen.

Zur Sicherstellung des Angebotes wird weiterhin Frau Urdahl als langjährige hauptamtliche Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt und auch nach dem altersbedingten Ausscheiden von Frau Schächinger werden wir weiterhin eine qualifizierte Fachkraft beschäftigen. Die entsprechenden Ausschreibungen sind geschaltet. Die Kontaktstelle möchte ihre digitale Präsenz ausweiten und neue Zielgruppen für die Selbsthilfe erschließen.

Um die Arbeit auch im nächsten Jahr weiterführen zu können, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2021 erstellt und Ihnen im Anschluss daran baldmöglichst nachgereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



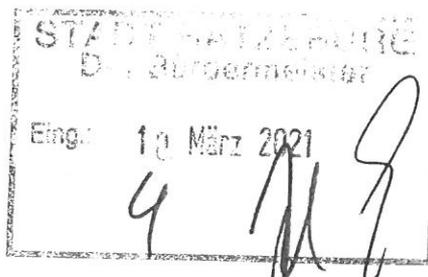
Michael Saitner
Geschäftsführer

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Rainer Voss
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Verwaltung
Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148
Fax 04152 841459
e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung
Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446
Fax 040 72738439

Reinbek, den 24.02.2021

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2022 Verwendungsnachweis für 2020

Sehr geehrter Herr Voss,

wir bedanken uns für die unverändert vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit im vergangenen Jahr und übersenden Ihnen den Verwendungsnachweis für das Jahr 2020.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie. Um unsere Arbeit flexibel auf die Bedürfnisse der Klienten anzupassen (telefonische oder digitale Beratung, Vereinbarung von Terminen statt offener Sprechstunde, Anforderungen an Hygiene und Abstand) haben wir u.a. Überstunden bei den Mitarbeitern abgebaut sowie das Mittel der Kurzarbeit in Anspruch genommen. Die Kosteneinsparungen im Rahmen der Kurzarbeit müssen jedoch final durch die Agentur für Arbeit geprüft werden. Sobald diese Prüfung erfolgt ist (bisher haben wir dazu keinen Termin erhalten) passen wir die Verwendungsnachweise dahingehend an.

Für das Jahr 2022 beantragen wir insgesamt 13.380,00 €. Diese setzen sich wie in den Vorjahren wie folgt zusammen:

1. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Präventionskräfte an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Höhe von 6.000,00 €
2. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Beratungsstelle Ratzeburg im Bereich Beratung in Höhe von 7.380,00

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg
Grünstr. 13
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333

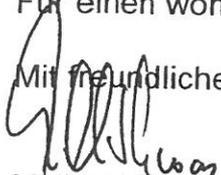
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz

Wir freuen uns, wenn Sie bzw. die Entscheidungsgremien uns einladen und wir Ihnen den Verwendungsnachweis sowie die Arbeit unserer Kollegen in Ratzeburg noch einmal persönlich (telefonisch oder digital) vorstellen können.

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Für einen wohlwollenden Bescheid recht vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schwarz
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg
Grünstr. 13
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg , BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333

IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz

E 20.04.21 Rz



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Ev. Familienbildungsstätte Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Schulen und Senioren
z. Hd. Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, d. 19.4.2021

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir würden uns freuen, wenn die Stadt Ratzeburg die Arbeit der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg auch im Haushaltsjahr 2022 mit 1 000,- € unterstützen würde!

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Nolze'. The signature is fluid and cursive.

Christine Nolze

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg



Deutscher Pfadfinderbund Mosaik

im Deutschen Pfadfinderverband

Stamm Iltis

www.iltis-ratzeburg.de

Deutscher Pfadfinderbund Mosaik * Stamm Iltis * Ratzeburg
Anne-Judith Spangenberg * Braunsberger Str. 2 * 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
FD Schule, Sport, Familien, Jugend und
Senioren
ASJS
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Schatzmeister

„Säge“ Anne-Judith Spangenberg
Braunsberger Str. 2
23909 Ratzeburg
Tel.: 0172 / 15 06 435
em@il: saege_iltis@web.de



Ratzeburg, 22.12.2020

Antrag auf finanzielle Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für den Pfadfinderstamm Iltis in Ratzeburg einen Zuschuss in Höhe von 600,- €.

Zur Begründung: aufgrund der Corona-Situation konnten wir dieses Jahr nur sehr wenig Programm anbieten. Neben vielen wöchentlichen Treffen mussten auch Wochenendaktionen und die Sommerfahrt ausfallen. Ab wann das Angebot wieder regulär stattfinden kann, ist noch nicht absehbar.

Aufgrund des geringen Angebotes möchten wir dieses und nächstes Jahr den Jahresbeitrag für die Mitglieder reduzieren. Durch die geringe Größe des Stammes stellt eine solche Reduzierung bei gleichbleibenden Fixkosten wie Miete und Versicherung eine starke Belastung der Kasse dar. Daher beantragen wir einen Zuschuss in Höhe einer Jahresmiete: 600,- €.

Unsere Kontoverbindung lautet:
Pfadfinder/innen Ratzeburg e.V.
IBAN: DE04 2135 2240 0002 0190 40
Kontoverbindung: Sparkasse Holstein Eutin

Ich freue mich auf einen positiven Bescheid.
Bis dahin wünsche ich Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Anne-Judith Spangenberg
Schatzmeister

AUSZUG

**aus der Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am
06.05.2021**

Zu TOP : 11

**Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik
Vorlage: SR/BeVoSr/416/2021/1**

Herr Radeck-Götz schlägt vor, den Zuschussantrag des Deutschen Pfadfinderbundes Mosaik vom 22.12.2020 zurückzustellen und in der 16. ASJS-Sitzung am 21.10.2021 (ggf. am 04.11.2021 [je nach Corona-Lage]) zu beraten. Im Rahmen der Verteilung der Zuschüsse für die Wohlfahrtsverbände soll dann ein Beschluss gefasst werden. Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Vorsitzende/er:

Stadt Ratzeburg
Der/Die Bürgermeister*in
Fb: Schulen, Sport, Familien, Jugend u. Senioren
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Beselerallee 67
24105 Kiel

Telefon: 0431 56015-0
Telefax: 0431 56015-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de
URL: www.dmsg-sh.de

Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte Haushaltsjahr 2022

Kiel, 29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Schleswig-Holstein leben über 5.000 Menschen mit der chronischen, unheilbaren und unvorhersehbaren Erkrankung Multiple Sklerose (MS) – auch in Ihrer Kommune!

Was ist MS?

Multiple Sklerose wird auch als die „Krankheit mit den tausend Gesichtern“ beschrieben. **Die chronisch entzündliche Erkrankung von Gehirn und Rückenmark** verläuft oft schubförmig, mit plötzlich auftretenden neurologischen Störungen. Sie ist die häufigste neurologische Erkrankung im jungen Erwachsenenalter.

Wer ist von MS betroffen?

Multiple Sklerose tritt häufig zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr auf und trifft die Betroffenen und das gesamte soziale Umfeld **mitten im Leben**. Beruf, Familienplanung, Alltag – MS beeinflusst so gut wie jeden Lebensbereich.

Was tut die DMSG in Schleswig-Holstein?

Wir unterstützen und beraten MS-Erkrankte und ihre Angehörigen in allen Lebenslagen und bei einer Vielzahl von Fragen:

- Sozialberatung
- Beratung im Arbeitsleben
- Betroffenenberatung
- psychologische Beratung
- Pflege- und Rechtsberatung
- Selbsthilfegruppen
- Informationsmaterial
- Seminare und Fortbildungen

Unser Ziel ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.

Schirmherr:

Bernd Heinemann,
Mitglied des Landtags
Schleswig-Holstein

Vorsitzende:

Janina Hillmann

Ärztliche Vorstandsmitglieder:

Dr. Helmut Kropp
Matthias Freidel

Vorsitzende Beirat für MS-Betroffene:

Christa Nonkovic

Geschäftsführer:

Andreas Heitmann

Spendenkonto:

DE87 2105 0170 0000 2780 51
BIC NOLA DE21 KIE
Förde Sparkasse



Wie können Sie helfen?

2022 besteht die DMSG Schleswig-Holstein e.V. bereits seit 40 Jahren!

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, damit wir unsere Arbeit fortführen können:

50 € stellen die allgemeine Erstberatung für MS-Erkrankte sicher.

100 € finanzieren die Beratung und Begleitung bei sozialrechtlichen Anliegen.

250 € helfen bei der Ausbildung im Rahmen des „Betroffene beraten Betroffene“ Programms.

500 € machen die Teilnahme an einem Seminar für eine/n MS-Erkrankte/n, z.B. Rollstuhl-Training, möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heitmann
(Geschäftsführer)

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.10.2021

SR/BeVoSr/541/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2022

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.10.2021

Colell, Maren am 25.10.2021

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zu Top 8

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.10.2021

SR/BerVoSr/324/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.11.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Beratung zur konzeptionellen Planung des Spielplatzes der Seebadeanstalt

Zusammenfassung:

Beratung zum Sachstand zur konzeptionellen Planung des Spielplatzes der Seebadeanstalt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.10.2021

Colell, Maren am 26.10.2021

Sachverhalt:

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 30.09.2021, wurde der Tagesordnungspunkt ohne Vorlage beraten und im Ergebnis zurückgestellt. Der Vorsitzende Herr Radeck-Götz berichtete über den Tagesordnungspunkt und zitierte einen entsprechenden Bericht aus dem Markt. Er bemängelte die fehlende Abstimmung zum Verfahren zwischen den zuständigen Ausschüssen (hier ASJS sowie Bauausschuss). Der Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1) weise hier eine Doppelung der Zuständigkeiten der Ausschüsse aus. Der Vorsitzende empfiehlt, den ASJS und den Bauausschuss in die Zuständigkeit zu nehmen und ggfs. gemeinsam für überschneidende Interessen zu tagen, und zu beschließen, um eine zeitsparende und effektivere Verfahrensweise zu gewährleisten.

Mitgezeichnet haben:

Lesefassung
der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg
(Stand: 01.06.2017)

Diese Lesefassung beinhaltet:

- die Fassung der Hauptsatzung vom 30.12.2008
- die I. Änderungssatzung vom 08.06.2009
- die II. Änderungssatzung vom 25.06.2012
- die III. Änderung vom 22.05.2017
- die IV. Änderung vom 20.01.2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel.....	2
§ 2 Bezeichnung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter	2
§ 3 Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
§ 4 Bürgermeisterin oder Bürgermeister	2
§ 5 Gleichstellungsbeauftragte	3
§ 6 Ständige Ausschüsse	3
§ 7 Aufgaben der Stadtvertretung	5
§ 8 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	6
§ 9 Aufgaben des Hauptausschusses.....	7
§ 10 Aufgaben der sonstigen Ausschüsse.....	9
§ 11 Einwohnerversammlung	9
§ 12 Verträge mit Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern	10
§ 13 Verpflichtungserklärungen	10
§ 14 Verarbeitung personenbezogener Daten	11
§ 15 Veröffentlichungen.....	11
§ 16 Inkrafttreten	12

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel (zu beachten: § 12 GO)

Das Wappen der Stadt Ratzeburg zeigt in Silber eine durchgehende rote Burg mit offenem, rundbogigem Tor, bis zum unteren Schildrand reichender Zinnenmauer und drei Zinntürmen, von denen der mittlere, höhere, mit blauem Spitzdach (darauf ein roter Knauf) versehen ist; neben den aufgeschlagenen goldenen Torflügeln je drei goldene, aus dem Schildrand emporwachsende niedrige Palisadenpfähle.

Die Stadtflagge zeigt im weißen Lieck die rote Burg des Stadtwappens freistehend, im schwarzen fliegenden Ende drei goldene Querstreifen.

Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift "Stadt Ratzeburg".

Die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Bezeichnung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter (zu beachten: § 12 GO)

Die Stadtvertreterinnen führen die Bezeichnung "Ratsherrin", die Stadtvertreter die Bezeichnung "Ratsherr".

§ 3

Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident (zu beachten: §§ 16a, 27, 32, 33, 34, 37, 38, 41 und 42 GO)

- (1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident vertritt die Belange der Stadtvertretung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ der Stadt.
- (2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von ihrer oder seiner 1. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 1. Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner 2. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 2. Stellvertreter vertreten.

§ 4

Bürgermeisterin oder Bürgermeister (zu beachten: §§ 55, 57 - 57d GO; §§ 5 u. 10 Kommunalbesoldungsverordnung)

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.
- (3) Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 1. stellvertretende Bürgermeister führt die Bezeichnung „Erste Stadträtin“ oder „Erster Stadtrat“.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte **(zu beachten: § 2 Abs. 3 u. 4 GO)**

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
- Einbringung frauenspezifischer Belange in der Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 6

Ständige Ausschüsse **(zu beachten: §§ 16a, 45, 45a, 45b, 46, 59, 94 GO)**

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 und 45 a Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Hauptausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsherrinnen/Ratsherren und die Bürgermeisterin
oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet: Nach § 45 b GO und § 9 dieser Satzung

2. Finanzausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Finanz-, Abgaben- und Steuerangelegenheiten, Liegenschaften, Prüfung der Jahresrechnung, Büchereiwesen, Freiwillige Feuerwehr und DLRG

3. Planungs-, Bau und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Raumordnung, Bauleitplanung, Hochbauangelegenheiten einschließlich Bauunterhaltung städtischer Liegenschaften, Stadtsanierung, Tiefbau, Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege, Grundstücks- und Forstwesen, Park- und Grünanlagen einschließlich Betreuung von Kinderspielplätzen, Benennung der Straßen, Wege und Plätze, ÖPNV

4. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Schulangelegenheiten, Sportangelegenheiten, Kindertagesstättenangelegenheiten, Sozialangelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten zur Erfüllung nach Weisung handelt, Gleichstellungsangelegenheiten

5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Werkausschuss für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing, Städtepartnerschaften, Kultur- und Gemeinschaftspflege

(2) Neben den in Abs. (1) genannten ständigen Ausschüssen der Stadtvertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

- (3) Jede Fraktion kann bis zu 5 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen (davon für die Ausschüsse 2-5- auch Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

§ 7

Aufgaben der Stadtvertretung

(zu beachten: §§ 27, 28, 65 Abs. 1 Nr. 4 GO)

- (1) Die Stadtvertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.
- (2) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbarer außergewöhnlicher Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Hierzu sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzungen einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zugleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- (3) In den Fällen des Abs. 2 sind Verfahren zu entwickeln, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. (§16 c Abs. 1 GO)
- (4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen.
- (5) Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.
- (6) In einer Sitzung nach Absatz 2 dürfen Wahlen nach § 40 GO nicht durchgeführt werden.
- (7) Die Regelungen der Absätze 2 bis 6 gelten auch für die Sitzungen der Fachausschüsse.

§ 8

Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 56, 65, 82, 84 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall,
 3. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit im Einzelfall ein Betrag von 25.000,-- € nicht überschritten wird,
 4. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 10.000,-- € nicht überschritten wird,
 5. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes im Einzelfall den Betrag von 25.000,-- € nicht übersteigt,
 6. den Abschluss von Leasingverträgen, soweit der monatliche Mietzins im Einzelfall den Betrag von 1500,-- € und die Laufzeit 24 Monate nicht übersteigt,
 7. die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,-- € nicht übersteigt,
 8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie die Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,-- €,
 9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 1.500,-- € und die Laufzeit von 24 Monaten nicht übersteigt,
 10. die Vergabe von Aufträgen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 25.000,-- €,
 11. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Stadt Ratzeburg in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt Ratzeburg nicht allein beteiligt ist.

Die Stadtvertretung kann weitere Vertreter bestellen. Werden weitere Vertreter bestellt, ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister Stimmrechtsführer/in und allein zeichnungsberechtigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie weitere bestellte Vertreter sind an Weisungen der Stadtvertretung gebunden.

Für eine wirksame Vertretung der Stadt Ratzeburg genügt die Teilnahme von mindestens der Hälfte aller bestellten Vertreter an der Gesellschafterversammlung. Das Recht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aus § 65 Abs.4 GO bleibt unberührt.

§ 9

Aufgaben des Hauptausschusses

(zu beachten: § 45 b GO)

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben. Dazu gehört im Rahmen seiner Koordinierungsaufgabe die unverzügliche, ggf. mit seiner Stellungnahme versehene, Weiterleitung der von den Fachausschüssen über ihn an die Stadtvertretung gerichteten Vorschläge.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über
 1. die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, soweit ein Betrag von 125.000,-- € nicht überschritten wird,
 2. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 125.000,-- € nicht übersteigt,
 3. die Errichtung, die Umwandlung des Zwecks und die Aufhebung einer Stiftung einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit der Anteil der Stadt am Stiftungsvermögen oder bei einer Entscheidung über dessen Verbleib, der Wert dieses Vermögens den Betrag von 125.000,-- € nicht übersteigt,
 4. die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinde,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag von mehr als 10.000,-- € bis zu einem Betrag von 50.000,-- €,
 6. die Führung von Rechtstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen ab einem Betrag von mehr als 25.000,-- € bis zu einem Betrag von 50.000,-- € im Einzelfall,
 7. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag von 10.000,--€ bis zu einem Betrag von 50.000,-- €,

8. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes im Einzelfall den Betrag von 25.000,-- € übersteigt, bis zu einem Betrag von 100.000,- €,
 9. den Abschluss von Leasing-Verträgen ab einem Mietzins von mehr als 1.500,-- € monatlich bis zu einem Mietzins von 10.000.-- € monatlich oder wenn die Laufzeit 24 Monate übersteigt,
 10. die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung 10.000.-- € übersteigt, bis zu einem Wert 100.000,-- €.
 11. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen sowie die Annahme von Erbschaften ab einem Wert von mehr als 10.000.-- € bis zu einem Wert von 50.000,-- €,
 12. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden ab einem Mietzins von mehr als 1.500.— € monatlich bis zu einem Mietzins von 10.000.-- € monatlich oder wenn die Laufzeit 24 Monate übersteigt,
 13. die Vergabe von Aufträgen einschließlich Architekten- und Ingenieursleistungen ab einem Wert von mehr als 25.000.-- € bis zu einem Wert von 50.000.--€.
 14. auf Vorschlag des Ältestenrates über die Verleihung des bronzenen Miniatur-Löwens der Stadt Ratzeburg.
- (3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis als oberste Dienstbehörde der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters übertragen.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet bei Ratsherrinnen und Ratsherrn, Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie bei ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern über die Verletzung der Treuepflicht sowie bei Ratsherrinnen und Ratsherren über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht.
- (5) Der Hauptausschuss trifft auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen (§ 65 Abs. 1 Ziffer 4 GO).
- (6) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Hauptausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (7) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45 b GO die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Dem Hauptausschuss berichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister halbjährlich über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen. Dieser Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung.

§ 10

Aufgaben der sonstigen Ausschüsse **(zu beachten: § 27 Abs. 1 GO)**

- (1) Die Stadtvertretung überträgt gem. § 27 Abs. 1 GO die in dem dieser Hauptsatzung als Anlage 1 beigefügten Zuständigkeitskatalog beschriebenen Aufgaben zur abschließenden Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweiligen Ausschüsse. Die Stadtvertretung kann die Entscheidungen im Einzelfall jederzeit wieder an sich ziehen, solange der Ausschuss noch nicht entschieden hat.
- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (3) Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing entscheidet als Werkausschuss entsprechend der Kompetenzfestlegung in der jeweiligen Betriebssatzung im Rahmen der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen bereitgestellten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter entsprechender Anwendung der Wertgrenzen des § 9 Abs. 2 Nr. 5 – 9.

§ 11

Einwohnerversammlung **(zu beachten: § 16 b GO)**

- (1) **Die** Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Stadtvertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die Ortsteile St. Georgsberg, Insel oder Vorstadt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichten in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Stadt und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50

v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Angelegenheiten der Stadt betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den wesentlichen Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift ist innerhalb von 14 Tagen nach der Einwohnerversammlung zu erstellen und wird von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet. Die Niederschrift wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg zugänglich gemacht.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Stadtvertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 12

Verträge mit Stadtvertreterinnen

und Stadtvertretern

(zu beachten: § 29 GO)

Verträge der Stadt mit Stadtvertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Stadtvertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,-- €, halten.

Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,-- € bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 5.000,-- € hält.

§ 13

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 64 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 15.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen 1.500,-- € monatlich, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 64 Abs. 2 und 3 GO entsprechen.

§ 14

Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Die Stadt ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, berechtigt, Namen, Anschriften, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeiten, Tätigkeitsdauer und Geburtsdaten der Mitglieder der Stadtvertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gem. §§ 13, 26 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen und Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gem. §§ 13, 26 Landesdatenschutzgesetz und Speicherung in einer Mitgliederkartei sowie Überweisungsdatei.

§ 15

Veröffentlichungen

(zu beachten: § 4 Bekanntmachungsverordnung; spezialgesetzliche Regelungen)

- (1) Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Ratzeburg erfolgen im Internet unter der Adresse www.ratzeburg.de dadurch, dass sie im Internet bereitgestellt werden und durch einen Hinweis an der Bekanntmachungstafel der Stadt Ratzeburg am Rathaus unter Angabe der Internetadresse darauf hingewiesen wird. Die örtliche Bekanntmachung oder die Verkündung ist mit Ablauf des Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel sowie der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Zusätzlich soll nachrichtlich ein Hinweis in der örtlichen Presse erfolgen.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen; sofern spezialgesetzlich vorgesehen im Ratzeburger Markt und ergänzend in der Form des Absatzes 1.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist; in diesen Fällen erfolgt die amtliche Bekanntmachung im Ratzeburger Markt und ergänzend in der Form des Absatzes 1.

§ 16

Inkrafttreten

(entfällt in der Lesefassung;
die Hauptsatzung in dieser Fassung ist am 01.06.2017 in Kraft getreten.)

Ratzeburg, 17.07.2017

**Voß
Bürgermeister**

Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1)

Finanzausschuss

Allgemeine Finanzangelegenheiten

Entscheidung über die endgültige Festsetzung von Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Liegenschaften

Grundstücksangelegenheiten

Einzelvergabe von Erbbaurechten

Pachtangelegenheiten

Verpachtungen und Pachtverlängerungen sämtlicher Pachtflächen und Pachtobjekte

Stadtwald

Beförsterungsvertrag

1.2.3.2 Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes

1.2 Kleingartenangelegenheiten

1.4 Bücherei

1.4.1 Aufstellung und Fortschreibung einer Benutzungsordnung

1.4.2 Festsetzung der Leihgebühren

1.1. Prüfung der Jahresrechnung der Feuerwehr und der DLRG

2. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

2.1 Raumordnung - Vorberatung (§ 28 Satz 1 Ziff. 5 GO)

2.2 Bauleitplanung im gesamten Stadtgebiet Verfahrensleitende Beschlüsse der Bauleitplanung

2.2.1 Beschlüsse, einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschlüsse, ortsüblich bekannt zu machen) (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

2.2.2 Entscheidungen, von der Unterrichtung sowie der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bürger (Bürgerbeteiligung) abzusehen, wenn:

1. der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden,
2. ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt oder

3. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer planerischer Grundlage erfolgt sind (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 2.2.3 Beschlüsse, die Entwürfe der Bauleitpläne mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse) (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 2.3 Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ab 125.000,00 € Zustimmung zur Haushaltsunterlage Bau
- 2.4 Festlegung der Grundzüge des jährlichen Bauunterhaltungsprogramms für die städtischen Liegenschaften
- 2.5 Beratung und Festlegung des Wirtschaftsplanes Stadtsanierung
2.6 Entlassung einzelner Grundstücke aus der Sanierung (Bescheid) gem. § 163 BauGB
- 2.6 Entlassung einzelner Grundstücke aus der Sanierung (Bescheid) gem. §163 BBauG
- 2.7 Vorbereitung des Satzungsrechts (Sanierungssatzung, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung etc.)
- 2.8 Durchführen von Bürgeranhörungen für Planungen bei Straßenbaumaßnahmen, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
- 2.9 Entwicklung von Umweltkonzepten
- 2.10 Erstmalige Herstellung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Möblierung, einschl. Beschlussfassung über Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Abrechnungseinheiten
- 2.11 Festlegung des Instandsetzungs- und Erneuerungsprogramms von Straßen, Wegen und Plätzen
- 2.12 Entwicklung von Verkehrskonzepten, ÖPNV
- 2.13 Gemeindliches Einvernehmen zu Vorhaben, die gemäß Landesnaturschutzgesetz zu beurteilen sind, bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung, Gemeindlicher Landschafts- und Grünordnungsplan, Beschlüsse die abschließend sind
- 2.14 Vergabe von Planungsaufträgen und Aufträgen im Rahmen von Bauvorhaben ab einer Auftragssumme von mehr als 25.000,-- € unter Beachtung des § 28 Satz1 Ziffer 15 GO.
- 2.15 Namensgebung für Straßen

3. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

3.1 Beratung schulischer Belange der Schulverbandsschulen

3.2 Jugend

3.2.1 Aufstellung und Fortschreibung von Haus- und Benutzungsordnungen für Jugendzentrum

3.2.2 Festsetzung und Fortschreibung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen für

3.2.2.1 die Jugendpflege

3.2.2.2 politische Jugendverbände

3.2.2.3 Jugenderholungsmaßnahmen

3.2.2.4 internationalen Jugend-begegnungen

3.2.2.5 offene Jugendfahrten

3.2.2.6 die Anschaffung von Gerät und Material für Jugendgruppen

3.2.3 konzeptionelle Planung der Kinderspielplätze

3.2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach KJHG

3.2.5 Beratung von Einzelprojekten im Rahmen der Jugendarbeit

3.2.6 Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Rahmen der Jugendhilfe.

3.2.7 Kindertagesstättenangelegenheiten

3.3 Sport

3.3.1 Aufstellung und Fortschreibung von Haus- und Benutzungsordnungen für das Jugend- und Sportheim

3.3.2 Festsetzung und Fortschreibung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen für

3.3.2.1 die Durchführung von Sportveranstaltungen

3.3.2.2 die Durchführung internationaler Sportbegegnungen

3.3.2.3 die Unterhaltung von Sportstätten

3.3.2.4 die Anschaffung von Sportgeräten

3.3.2.5 die Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

3.3.3 Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Rahmen der Sportförderung.

3.3.4 Sportlerehrungen

3.3.4.1 Festsetzung der Kriterien

3.3.4.2 Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler

3.3.5 Informationsgespräche mit den Vereinen und Verbänden im Rahmen der Ausschusszuständigkeit

3.4 Soziales

3.4.1 Beratung von Sozial-angelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten zur Erfüllung nach Weisung handelt

3.4.2 Altenheim- und Senioren-angelegenheiten

3.4.3 Zuschussgewährung an karitative Verbände im Rahmen der Ansätze des genehmigten Haushaltsplanes

3.5 Volkshochschule

3.6 Gleichstellungsangelegenheiten

4. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe beschrieben.